

Die TSF Dornhan 1905 e.V. und seine Mitglieder sind dem Württembergischen Landessportbund WLSB sowie den jeweiligen Fachverbänden angeschlossen. Durch die Beitragszahlung sind die Mitglieder im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes versichert.

SEPA-LASTSCHRIFTSMANDAT FÜR DIE TSF DORNHAN 1905 E.V.

Hiermit ermächtige ich die TSF Dornhan 1905 e.V. den in der Jahreshauptversammlung festgelegten Mitgliedsjahresbeitrag und unter Umständen einen Arbeitsdienstbeitrag widerruflich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den TSF Dornhan 1905 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als Referenz für das Lastschriftverfahren verwenden die TSF Dornhan e.V. die Bezeichnung „TSF Mitgliedsbeitrag“. Der jeweilige Jahresbeitrag wird im ersten Quartal eines Jahres eingezogen. Eine Änderung der Kontenverbindung gebe ich rechtzeitig bekannt. Der Verein behält sich vor, bei Nichtzahlung der Beträge den Ausschluss aus dem Verein vorzunehmen.

**Vor- und Nachname
des Kontoinhabers:**

IBAN (22-stellig):

DE _____

Kreditinstitut:

SWIFT-Code (BIC):

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

DATENSCHUTZRECHTLICHE HINWEISE

Die TSF Dornhan 1905 e.V. verarbeiten personenbezogene Daten seiner Mitglieder sowie bei minderjährigen auch derer gesetzlichen Vertreter. Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Vorstand und Ausschuss. Die Datenerhebung und deren Verarbeitung dient sowohl der Mitgliederverwaltung und -betreuung als auch der Förderung des Vereinszwecks. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 Nr.2 DSGVO. Als Mitglied des WLSB ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder an den Verband zu melden; übermittelt werden Name, Geburtsdatum, ausgeübte Sportarten und Mitgliedsnummer. Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Homepage, im Internet oder in Printmedien. Insbesondere werden in den o.g. Medien Mannschaftsbilder, Spielberichte, Bilder von Wettbewerben oder von Trainingseinheiten veröffentlicht. Mit Eintritt und Unterschrift willig das Mitglied entsprechend Art. 6 Abs.1 Nr.2 DSGVO ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und ist an den Vorstand zu richten. Bei Austritt werden die Daten gelöscht. Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren aufbewahrt. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung bei Fehler oder auf gerechtfertigte Löschung seiner gespeicherten Daten.